



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2024/0076	5. April 2024		
Gegenstand			
Windvorranggebiete			
Vorabbeteiligung			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.04.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Vorabentwurf des Regionalen Planungsverbands zu den Windvorranggebieten wird zur Kenntnis genommen.

Entsprechend dem Beratungsergebnis ist eine/keine Stellungnahme abzugeben.

Vorschlagsbegründung

Im Interesse des Klima- und Umweltschutzes soll die Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Stromversorgung, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht, u.a. durch den beschleunigten Ausbau der Windenergieanlagen gefördert werden. Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) gibt hierfür den Ländern verbindliche Flächenziele vor, die für den Ausbau der Windenergie an Land benötigt werden, um die Ausbauziele und Ausbaupfade des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zu erreichen (§ 1 WindBG).

In der Anlage zu § 3 WindBG ist der Flächenbeitragswert der einzelnen Länder geregelt. Für Bayern ist insofern festgelegt, dass bis 31.12.2027 1,1 % und bis 31.12.2032 1,8 % der Landesfläche als Flächen für die Windenergie an Land auszuweisen ist.

Mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern wurden die Regionalen Planungsverbände verpflichtet, im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen zur Erreichung der Flächenbeitragswerte nach dem WindBG festzulegen.

Seitens des Regionalen Planungsverbands wurden in der Folgezeit anhand eines umfangreichen Kriterienkatalogs Suchräume identifiziert. Kriterien waren dabei u. a. Naturschutzgebiete, Biotope, Gewässer, Wasserschutzgebiete der Zonen I und II sowie Abstand zu Siedlungsgebieten, Stromleitungen, Straßen, Bahn, Denkmälern, Flughafen, wissenschaftlichen Messstationen usw.

Die Gebietskulisse wurde vom Regionalen Planungsverband in seiner Sitzung am 19.09.2023 vorgestellt. Für Puchheim wurde lediglich auf dem Parsberg ein kleiner Suchraum (ca. 5 ha) als Teil eines im Wesentlichen auf Allinger Flur befindlichen ca. 32 ha großen Suchraums (vgl. Ausschnitt Suchraum) identifiziert. Allerdings befindet sich dieser Suchraum im äußeren Flugsicherungsschutzring des Flughafens Oberpfaffenhofen und im Bereich der Schutzzzone der Erdbebenmessstation.

Im Nachgang erarbeitete der Regionale Planungsverband anhand weiterer Abwägungskriterien und konzeptionellen Überlegungen einen Vorabentwurf eines Steuerungskonzepts Windenergie, in dem die auf Grundlage der Suchraumkulisse entwickelten Vorranggebiete dargestellt sind. Dieser Konzeptentwurf wurde in der Sitzung des Planungsverbands vom 11.01.2024 vorgestellt. Wie dem beigefügten Ausschnitt aus der Präsentation des Regionalen Planungsverbandes zu entnehmen ist, wurde der im Süden Puchheims auf dem Parsberg identifizierte Suchraum nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Es befindet sich somit kein Vorranggebiet auf Puchheimer Flur. Auch die angrenzenden Flächen auf Allinger Flur und der Suchraum Germering/München im Osten von Puchheim wird nicht vorgeschlagen

Mit erfolgter Festlegung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen gelten Windkraftanlagen innerhalb der Vorranggebiete als privilegierte Vorhaben. Sie sind daher grundsätzlich im Außenbereich innerhalb der Vorranggebiete genehmigungsfähig ohne weitere Bauleitplanung.

Aber auch außerhalb von Vorranggebieten besteht kein grundsätzlicher Ausschluss der Windenergienutzung. Kommunen können mittels einer Bauleitplanung zusätzlich Flächen ausweisen.

Überdies gilt aktuell z.B. eine Privilegierung von Windkraftanlagen innerhalb von Waldgebieten.

Gemäß dem ebenfalls in der Sitzung vom 11.01.2024 gefassten Beschluss wurde nun mit einem Beteiligungsverfahren zum Vorabentwurf begonnen. Ausweislich der Mail des Regionalen Planungsverbands vom 20.03.2024 besteht für die Stadt Puchheim Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 31.05.2024.

Beiräte, Referent/in

Die Referentinnen für Stadtentwicklung und Umwelt sowie der Referent für Versorgungsinfrastruktur wurden beteiligt.

Auf die Stellungnahme von Umweltreferentin Winberger wird verwiesen.

Anlagen:

StN-Umweltreferentin Winberger

Suchraumkulisse_Steuerungskonzept

Suchraumkulisse_Ausschnitt

Vorabentwurf_Steuerungskonzept

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 4 Referat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Schmeiser, Beatrix	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Schmeiser, Beatrix	Freigabe Erster Bürgermeister	